

Niederschrift

RAT/IX/52

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 28.11.2019 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ratsmitglieder

Branse, Martin	
Deitert, Frederik	
Eilmann, Dirk	
Eimers, Alfred	
Espelkott, Tobias	
Fehmer, Alexandra	
Fleige-Völker, Josefa	
Förster, Richard	
Gövert, Hermann-Josef	
Hemker, Leo	
Isfort, Mechthild	
Kreutzfeldt, Brigitte	
Kreutzfeldt, Klaus-Peter	Fraktionsvorsitzender SPD
Lembeck, Guido	
Lethmate, Frederik Maximilian	
Mensing, Hartwig	Fraktionsvorsitzender WIR
Reints, Hermann	
Schubert, Franz	
Söller, Hubertus	
Tendahl, Ludgerus	
Weber, Winfried	Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen
Wigger, Bernhard	

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea	Allgemeine Vertreterin
Kortüm, Herbert	Stabsstelle
Brodkorb, Anne	Fachbereichsleiterin
Heitz, Marco	Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:**Die Ratsmitglieder**

Fedder, Ralf

Rahsing, Ewald

Schulze Baek, Franz-Josef

Steindorf, Ralf

Fraktionsvorsitzender CDU

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:48 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 18. November 2019 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Hohlweg am Kippenberg in der Bauerschaft Oberdarfeld in Darfeld - Herren Branse und Lethmate

Ratsmitglied Branse möchte den Sachstand zu der Aufnahme des Hohlweges am Kippenberg in der Bauerschaft Oberdarfeld in Darfeld in die Denkmalliste wissen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass das Landesdenkmalamt nach entsprechender Prüfung keinen Anlass sehe, den Hohlweg am Kippenberg in der Bauerschaft Oberdarfeld in Darfeld in die Denkmalliste aufzunehmen.

Ratsmitglied Lethmate möchte wissen, ob es einen geplanten Ausbautermin für den Hohlweg am Kippenberg in der Bauerschaft Oberdarfeld in Darfeld gebe.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass kein konkreter Termin bekannt sei. Es werde ein Ausbau in 2021, wie auch in der Bürgerversammlung in Darfeld bekanntgegeben, anvisiert.

2.2 Künftige Dorfgemeinschaftshaus in Darfeld - Herr Branse

Ratsmitglied Branse möchte wissen, wie die weitere Vorgehensweise für das künftige Dorfgemeinschaftshaus sei. Er wünsche, dass eine Einbindung der Bürger in die Maßnahme erfolgen solle.

Bürgermeister Gottheil teilt zum Verfahrensstand des Projektes „Dorfgemeinschaftshaus“ in Darfeld mit, dass eine Förderungsskizze erstellt sei und der Förderbescheid der Verwaltung vorliege. Aufgrund der möglichen Überschreitung der EU-Schwellenwerte für planerische Leistungen sei für die Beauftragung der Architektenleistung nach den Phasen 4 bis 9 HOAI nach heutigem Kenntnisstand eine EU-weite Ausschreibung der Architektenleistungen vorzunehmen. Auch solle bei einer öffentlichen Ausschreibung der Leistungen eine Abwägung bezüglich eines geeigneten Planungsbüros erfolgen. Auf die genaue Einhaltung des Verfahrens und seiner Schritte müsse geachtet werden, um nicht zukünftig Gefahr zu laufen, erhaltene Fördergelder bei Zuwiderhandlung gegen Förderbestimmungen zurückzahlen zu müssen. Die Ausschreibung der Architektenleistungen werde aller Voraussicht nach einen Zeitraum von ca. drei Monaten in Anspruch nehmen. Es werde mit einem Baubeginn in 2020 gerechnet. Zu dem Jubiläum von „Turo Darfeld“ solle aus heutiger Sicht eine

abschließende Fertigstellung des Gebäudes erfolgt sein. Eine Einbindung der Öffentlichkeit könnte durch einen Bürgertermin wahrgenommen werden, wo auch die vielschichtige Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses vorgestellt werden könne.

2.3 Digitale Aufnahme von Rats- und Ausschusssitzungen - Herr Branse

Ratsmitglied Branse regt nach Durchsicht der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 02. Oktober 2019, zur Entlastung des Schriftführers, die Rats- und Ausschusssitzungen digital aufzuzeichnen. Hierzu solle in den politischen Gremien diskutiert werden.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die technischen Voraussetzungen für eine digitale Aufnahme der Rats- und Ausschusssitzungen vorliegen und eine Erörterung in den politischen Gremien erfolgen könne.

2.4 Hennewicher Feldweg in Darfeld - Herr Lethmate / Herr Söller

Ratsmitglied Lethmate geht auf den Ausbau des Hennewicher Feldweges in Darfeld ein. Aufgrund Ansprache von betroffenen Bürgern solle der Hennewicher Feldweg für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Er möchte wissen, ob entsprechende Maßnahmen geplant seien.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass eine Nutzung des Hennewicher Feldweges sowohl durch Landwirtschaftsmaschinen als auch durch Freizeitnutzer erfolge. Trotz des Anscheins einer möglichen Rennstrecke seien keine verkehrliche Einschränkungen/Absperrungen vorgesehen.

Ratsmitglied Söller bestätigt den Ausbau des Hennewicher Feldweges. Ihm sei aufgefallen, dass der Feldweg auch durch Schwerlastverkehr genutzt werde und eine Befahrung der Bankette erfolge. Dies solle zur Vermeidung von Beschädigungen vermieden werden, da schon jetzt eine Schädigung der Bankette ersichtlich sei.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Gemeinde Rosendahl bei diesem Wegebau kein Maßnahmenträger sei. Die gegebenen Informationen könnten lediglich an den Maßnahmenträger, die Bezirksregierung Münster – Dez. 33 – weitergeleitet werden. Auch könne eine Nachfrage zu dem Maßnahmenstand erfolgen.

Hinweis:

Es kann bestätigt werden, dass der Charakter einer Rennstrecke erscheine. Die angesprochenen Banketten befinden sich in einem ordnungsgemäßen Zustand. Eine Information an die Bezirksregierung Münster – Dez. 33 – muss nicht zu erfolgen.

2.5 Wanderweg am Schloss in Darfeld - Herr Lethmate

Ratsmitglied Lethmate geht auf den Ausbau des Wanderweges entlang des Schlosses Darfeld ein. Dieser sei ausgebaut und asphaltiert worden. Er möchte wissen, wann der Rat der Gemeinde Rosendahl über eine Kostenbeteiligung an dem Wegebau beraten habe.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass der Rat der Gemeinde Rosendahl über eine Kostenbeteiligung an dem Wegebau im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2019 beraten habe. Hierdurch solle eine weitere Aufwertung der 100-Schlösser-

Route erfolgen, da bei einer Begehung ein schlechter Ausbaustand der Wege festgestellt worden sei. Instandsetzung und Ausbau der Wege werde zu 80 % gefördert und die verbliebenen 20 % der Kosten seien in den Haushalt 2019 eingestellt worden. Nach Vorlage des Förderbescheides sei die Maßnahme in einzelnen Abschnitten umgesetzt worden.

Ratsmitglied Schubert teilt mit, dass fertiggestellte Wege in der Bauerschaft Netter (bei Weihermann und an der Brücke) schadhaft seien. Er möchte wissen, wer für die neuerliche Instandsetzung zuständig sei.

Bürgermeister Gottheil bestätigt, dass ein fachlicher Mangel (zu kaltes Ausbaumaterial) durch die fachausführende Firma bei der Wegeherstellung festgestellt worden sei und deshalb bereits Schadstellen vorhanden seien. Bei passender Witterung werden die Wege durch die fachausführende Firma instandgesetzt. Dies werde voraussichtlich im Frühjahr 2020 erfolgen. Eine verbindliche schriftliche Zusage der Firma zur Beseitigung der Mängel liegt der Verwaltung vor.

3 Bericht aus anderen Gremien

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass er an folgenden Veranstaltungen teilgenommen habe:

Teilnahme am VolksbankForum 2019 am 07. Oktober 2019 im Haus Grüner in Osterwick durch ihn selbst und am 08. Oktober 2019 im Hotel-Restaurant Feldkamp in Darfeld durch Herrn Kortüm. Hierbei habe es eine Vorstellung von Westfalia Osterwick und Turo Darfeld zu ihrem jeweiligen ehrenamtlichen Engagement gegeben.

Teilnahme an der Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region Baumberge am 05.11 auf dem Hof Schoppmann in Darup. Es herrschte große Zufriedenheit über den Einsatz der Mittel.

Teilnahme an dem Zentralausschuss der citeq am 14. November 2019 in Münster.

Teilnahme an der Beirats- und Gesellschafterversammlung der Münsterland Netzbelegungsgesellschaft mbH & Co. KG (MNBG) sowie MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG (MNG) am 25. November 2019 in Lüdinghausen,. Hierbei seien alle in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH am 21. November 2019 gefassten Beschlüsse einstimmig umgesetzt worden.

Teilnahme an der Gesellschafterversammlung der wfc am 26. November 2019 im Stift Tilbeck. Es sei das breite Spektrum der wfc im Bereich von Unternehmensberatung, Fördermittelakquise und Innovation vorgestellt. Formal sei unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2018 die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates erteilt worden.

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW in Ahaus, an der auch die Fraktionsvorsitzenden Steindorf, Mensing und Kreutzfeldt sowie das Ratsmitglied Söller teilgenommen hätten. Themen seien u.a. der Klimaschutz und die Digitalisierung sowie deren finanzielle Auswirkungen gewesen. Auch habe die Geschäftsführerin der NRW-Stiftung sich und ihr Aufgabengebiet vorgestellt. Des Weiteren habe es einen Vortrag zu „Komunal-Digital NRW“ gegeben. Unterstützung bei der Umsetzung des Digitalisierungsprozess könne über die Kommunalagentur NRW erfolgen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über das zweite Lenungskreistreffen Nahmobilität am 14. November 2019 auf der Burg Vischering, an dem sie persönlich teilgenommen habe. Themen seien eine Erreichbarkeitsanalyse, autonomes Fahren und die betriebliche Mobilität (Projekt der wfc) gewesen.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 02. Oktober 2019.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 02. Oktober 2019 gibt.

Bürgermeister Gottheil weist darauf hin, dass Ratsmitglied Frederik Maximilian Lethmate der Verwaltung nach Erhalt der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 02. Oktober 2019 heute per Mail mitgeteilt habe, dass zu TOP 8 ö.S. eine Ergänzung erfolgen solle. Die Mail im Wortlaut liegt der Niederschrift als **Anlage I** bei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates RAT/IX/51 vom 02. Oktober 2019 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Antrag der Interessengemeinschaft Neeland 1-8/Ringstraße 22 auf Änderung der Verkehrsregelung im Baugebiet Gartenstiege in Holtwick, Straße Neeland Vorlage: IX/802

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/802 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Branse stellt eine Verweisung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in Frage. Es soll nach seiner Meinung vorab eine entsprechende Vorberatung stattfinden.

Ratsmitglied Lembeck entgegnet, dass eine Verweisung an den Fachausschuss empfohlen werde und zusätzlich ein Ortstermin mit Involvierung der Bürger vorgenommen werden solle. Dieser Ansatz wird durch den Fraktionsvorsitzenden Kreutzfeldt unterstützt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Interessengemeinschaft Neeland 1-8/Ringstraße 22 vom 03.10.2019 wird zur weiteren Beratung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erstellung einer Klimaanalyse für die Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/791

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/791 und gibt Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Weber geht auf den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion am Beispiel der Stadt Gescher ein. Er stellt klar, dass die Stadt Gescher für die Analyse tatsächlich selbst nur einen Betrag von 3.000 € und nicht wie im Antrag angegeben 30.000 € bezahlt habe. Er bittet um Verweisung des Antrages an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss.

Ratsmitglied Branse könne sich schwer vorstellen, wie ein CO²-Wert nachgewiesen werden solle. Er fügt hinzu, dass dieser Aufwand zur Ermittlung durch die Gemeindeverwaltung wohl nicht zu erbringen sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.10.2019 wird zur weiteren Beratung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

8 Benennung von Vertretern der Gemeinde Rosendahl für die Ausschüsse der Wasser- und Bodenverbände "Dinkel", "Vechte", "Mittlere Berkel" und "Untere Berkel"
Vorlage: IX/787

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/787, gibt Erläuterungen und geht auf die unterbreiteten Vorschläge ein.

Ratsmitglied Söller merkt an, dass die Amtszeit nicht bis zum 31.12.2014 (Anmerkung: Tippfehler in der Vorlage), sondern bis zum 31.12.2024 dauere und für den Wasser- und Bodenverband „Mittlere Berkel“ als Ersatzmitglied Melchior Sengenhorst benannt werde.

Ratsmitglied Lethmate teilt mit, dass die entsprechenden Vorsitzenden der Wasser- und Bodenverbände über die Besetzung der Gremien zu informieren seien.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Für die vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2024 dauernde neue Amtszeit der Ausschussmitglieder der Wasser- und Bodenverbände „Dinkel“, „Vechte“, „Mittlere Berkel“ und „Untere Berkel“ werden folgende Vertreter benannt:

a) für den Wasser- und Bodenverband „Dinkel“

Ordentliche Mitglieder

1. Alfons Völker, Holtwick
2. Sendfeld, Norbert
3. Fedder, Ralf
4. Mensing, Hartwig

Ersatzmitglied

Bernhard Wigger, Holtwick

b) für den Wasser- und Bodenverband „Vechte“

Ordentliche Mitglieder

1. Tobias Espelkott, Darfeld
2. Hermann-Josef Gövert, Darfeld
3. Frederik Maximilian Lethmate, Darfeld
4. Alfred Eimers, Darfeld

Ersatzmitglied

Ralf Steindorf, Osterwick

c) für den Wasser- und Bodenverband „Mittlere Berkel“

Ordentliche Mitglieder

1. Hubertus Söller, Osterwick
2. Leo Hemker, Osterwick

Ersatzmitglied

Melchior Sengenhorst, Osterwick

d) für den Wasser- und Bodenverband „Untere Berkel“

Ordentliches Mitglied

1. Franz-Josef Schulze Baek, Osterwick

Ersatzmitglied

Ludger Tendahl, Holtwick

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Um- und Anbaumaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern Osterwick und Darfeld

Vorstellung der Planung

Vorlage: IX/793

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/793, gibt Erläuterungen und geht auf den Lageplan der Variante 2 für das Feuerwehrgerätehaus in Osterwick ein. Die entsprechende Planung und Vorstellung durch das Architekturbüro itg doeker ingenieur team gmbh im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss habe inhaltlich voll überzeugt. Durch einen im Vergleich zur Ursprungsplanung nunmehr ergänzten Aufzug sowie die Verlegung einzelner Räume, insbesondere auch durch die räumliche Flexibilität in der Nutzung des Versammlungsraums, sei eine inhaltlich noch bessere Lösung erzielt worden.

Bezüglich des Feuerwehrgerätehauses in Osterwick sei noch ein Grundstücksgeschäft zu tätigen. Hierüber werde noch im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung beraten und gegebenenfalls eine Beschlussfassung herbeigeführt. Mittels eines Lageplanes geht Bürgermeister Gottheil auf das Feuerwehrgerätehaus in Darfeld ein. Auch diese Planung und Vorstellung durch das Büro Horst Architektur habe überzeugt. Zur Realisierung des Feuerwehrgerätehauses in Darfeld solle das angrenzende Nachbargrundstück teilweise mit einbezogen werden.

Ratsmitglied Branse bestätigt, dass eine ansprechende Vorstellung der Planungen der Feuerwehrgerätehäuser durch die Planungsbüros erfolgt sei. Er wünsche sich auch bei dieser Maßnahme eine Bürgerbeteiligung.

Ratsmitglied Lembeck führt aus, dass eine Vorbesprechung der Planungen mit den einzelnen Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl stattgefunden habe. Die Öffnung eines Tagesordnungspunktes zur Beteiligung der Bürgerschaft in einer Ausschusssitzung sei schwierig. Der Wunsch nach einer größeren Bürgerbeteiligung sei aber wohl verstanden worden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass künftig eine intensivere Bürgerbeteiligung angedacht werden könne. Jedoch sollten bei speziellen Maßnahmen, wie der Vorstellung der Planung der Feuerwehrgerätehäuser, nur Personen involviert werden, bei denen auch ein gezielter sachlicher Bezug zu der entsprechenden Materie vorliege.

Ratsmitglied Branse regt ein anderes Format der Bürgerbeteiligung an und wünscht zusätzlich, dass auch Ortstermine mit der Bürgerschaft stattfinden sollen.

Ratsmitglied Lethmate teilt mit, dass ihm die Ausweisung der Planungskosten fehle.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass ein Angebot zu den Planungskosten eingereicht werde. Es seien verschiedene Entwürfe vorgestellt worden und nun solle ein Komplettauftrag der Leistungsphasen 1 – 9 HOAI vergeben werden. Die Planungskosten seien bereits im Rahmen der Kostenschätzungen in den Präsentationen dargestellt worden und werden zwischen 17% und 22% der Gesamtsumme betragen. Da diese Maßnahmen für die Gemeinde Rosendahl Neuland sei, solle sich zur Begleitung des Projektes, z.B. bei der Prüfung von HOAI-Angeboten, eines Dritten bedient werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die vorgestellten Planungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Aufgrund dieser Planungen werden, unter Berücksichtigung noch abzuschließender Verträge für den Grundstückskauf bzw. Grundstückstausch, folgende Büros für den Umbau und die Erweiterung der Feuerwehrgerätehäuser Darfeld und Osterwick (Variante 2) beauftragt:

Feuerwehrgerätehaus Darfeld: Büro Horst Architektur, Stadtlohn
Feuerwehrgerätehaus Osterwick: Architekturbüro itg doeker ingenieur team gmbh, Recke

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung Vorlage: IX/794

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/794 und gibt Erläuterungen.

Er geht auf die CO²-Einsparungen durch einen Austausch der Beleuchtung, die Fragestellung, welche Lampen ausgetauscht werden, auf die Amortisierung der Kosten und eine mögliche KAG-Beitragspflicht ein. Bezüglich des Austausches der Beleuchtung solle ein entsprechendes Konzept vorgestellt werden. Im Rahmen der Beratung zum Haushalt 2020 sollen entsprechende Mittel eingestellt werden.

Fraktionsvorsitzender Mensing führt aus, dass die Beratungen zum Haushalt 2020 im Januar 2020 beginnen. Durch Herrn Skeide sei darauf hingewiesen worden, dass entsprechende Fördergelder für die Maßnahme akquiriert werden können und ein entsprechender Antrag möglichst im Januar/Februar 2020 beim Bundesministerium für Umwelt eingereicht werden solle. Entsprechend stelle die WIR-Fraktion folgenden Antrag:

„Die Verwaltung soll Anfang kommenden Jahres einen Antrag auf Fördergelder beim Bundesministerium für Umwelt stellen, damit auf die erhaltenen Mittel zugegriffen werden kann.“

Ratsmitglied Branse teilt mit, dass ihm die Präsentation durch das Büro Skeide zugesagt habe. Die Maßnahme sei wirtschaftlich und auch umweltschonend. Er vertritt die Meinung, dass ein entsprechendes Gutachten nicht in Auftrag gegeben werden solle, jedoch eine Beantragung von Fördergeldern erfolgen solle. Eine möglichst schnelle Umsetzung der Maßnahme werde gewünscht.

Ratsmitglied Lembeck geht auf die positiven Faktoren und die Nachhaltigkeit einer Umstellung der Beleuchtung ein. Es gebe in Rosendahl viele verschiedene Lampentypen und deshalb solle eine einfache und smarte Umsetzung der Maßnahme gewählt werden. Hierbei sollen die bekannten Pauschalbeträge Anwendung finden. Eine Überlastung der Verwaltung bei der Umsetzung der Maßnahme solle aber vermieden werden.

Fraktionsvorsitzender Mensing ergänzt, dass sich der Antrag auf Fördergelder auf der Basis der Kalkulation des Büros „Skeide“ richten solle und hierbei die Förderrichtlinien beachtet werden. Ein Teilaustausch der Beleuchtungskörper solle vermieden werden, da dieser sich wohl nicht rechnen und eine Förderung wohl auch nicht möglich sei. Eine genaue Bezeichnung des Bereichs eines Austausches der Beleuchtungskörper solle erfolgen, damit entsprechende Fördergelder beantragt werden können.

Dies wird von Ratsmitglied Lethmate unterstützt, damit Möglichkeiten eines Austausches geschaffen werden können.

Fraktionsvorsitzender Weber stimmt dem Antrag der WIR-Fraktion zu. Es werde das Problem gesehen, dass der Rat der Gemeinde Rosendahl keinen Beschluss über die Gesamtmaßnahme gefasst habe.

Fraktionsvorsitzender Kreutzfeldt vertritt die Ansicht, dass die Umsetzung als Gesamtkonzept mit einem Volumen von ca. 700.000 € umgesetzt werden solle. Schließlich werde die komplette Gemeinde Rosendahl durch diese Maßnahme profitieren.

Ratsmitglied Branse führt aus, dass die Firma Grethen, welche die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung vornehme, mit dem Austausch betraut werden solle. Hierbei sollen zunächst die älteren Straßenbeleuchtungen durch eine neue Beleuchtung ausgetauscht werden. Entsprechend sollten im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 700.000 € bereitgestellt werden. Eine mögliche KAG-Pflichtigkeit solle zunächst nicht zum Thema gemacht werden. Die Umwelt, die Ökologie und die Rosendahler Bürger sollten bei dieser Maßnahme im Vordergrund stehen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass mit der Firma Grethen ein Vertrag über die Wartung der Straßenbeleuchtung bestanden habe und dieser nach Ablauf Mitte 2019 für ein weiteres Jahr verlängert worden sei. Im Rahmen des Unterhaltungsvertrages werde ein Austausch nicht vorgenommen werden können. Aufgrund vergaberechtlicher Vorgaben müsse ein Ausschreibungsverfahren zwangsweise durchgeführt werden. Lediglich bei einem aus anderen Gründen nicht zu wählenden Contracting-Modells sei dieses entbehrlich. Die Stellung eines Antrages auf Förderung der Maßnahme sei noch unklar, da noch nicht die Voraussetzungen und Anforderungen bekannt seien.

Fraktionsvorsitzender Weber möchte wissen, ob die Stellung eines Förderantrages auch ohne einen Beschluss des Rates der Gemeinde Rosendahl möglich sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass dies mit dem Büro Skeide abgesprochen werden müsse. Am heutigen Abend solle eine Entscheidung bzw. Bestätigung des Rates der Gemeinde Rosendahl zur Fortführung der Maßnahme getroffen werden. Aus seiner Sicht solle die Bildung eines entsprechenden Ansatzes im Haushalt 2020 solle erfolgen.

Fraktionsvorsitzender Kreutzfeldt führt aus, dass der Förderantrag möglichst umgehend gestellt und die Summe von 700.000 € für die Maßnahme inkl. der Planungskosten in den Haushalt 2020 eingestellt werden solle.

Bürgermeister Gottheil könne sich eine Einstellung der Mittel für den Haushalt 2020 sowie die Stellung des entsprechenden Förderantrages vorstellen.

Fraktionsvorsitzender Mensing spricht sich für eine Sicherung der möglichen Fördermittel aus. Bezüglich einer möglichen KAG-Pflichtigkeit solle die Gesetzgebung des Landes NRW zum KAG abgewartet werden. Er sehe es als schwierig an, am heutigen Abend eine Beschlussfassung über die Gesamtmaßnahme durch den Rat der Gemeinde Rosendahl herbeizuführen.

Ratsmitglied Branse führt aus, dass die Umstellung der Straßenbeleuchtung sowohl an sich als auch aus finanzieller Sicht sinnvoll sei. Da der Wille zur Umstellung vorhanden sei, solle die Bürgerschaft entsprechend informiert werden, auch bezüglich einer möglichen KAG-Pflichtigkeit.

Ratsmitglied Lethmate halte die Maßnahme für noch nicht voll durchsichtig und entsprechend könne in der Sitzung des Rates am 11. Dezember 2019 eine Entscheidung zu der Gesamtmaßnahme getroffen werden.

Ratsmitglied Lembeck stellt klar, dass die mögliche Einstellung und Verwendung der Mittel in Höhe von 700.000 € in den Haushalt 2020 nur für diesen Zweck erfolgen dürfe. Dies solle notfalls durch einen Sperrvermerk gesichert werden. Ein Beschluss über die Einstellung der Mittel in Höhe von 700.000 € in den Haushalt 2020 solle in der heutigen Sitzung nicht gefasst werden. Jedoch könne er sich die zeitnahe Stellung eines Förderantrages vorstellen.

Ratsmitglied Branse argumentiert, dass durch die Einstellung von Haushaltsmitteln der Verwaltung die Möglichkeit gegeben werden könne weiter an der Umsetzung der Maßnahme zu agieren. Er vertritt die Meinung, dass am heutigen Abend sehr wohl eine Grundsatzentscheidung zu der Maßnahme durch den Rat der Gemeinde Rosendahl getroffen werden solle.

Bürgermeister Gottheil bestätigt die Sinnhaftigkeit der Maßnahme. Hierzu solle möglichst ein einheitliches Votum durch den Rat der Gemeinde Rosendahl vorliegen. Es müsse geklärt werden, ob die Stellung eines Förderantrages bei dem jetzigen Verfahrensstand tatsächlich möglich sei oder hierzu ein Beschluss des Rates der Gemeinde Rosendahl eingeholt werden müsse. Entsprechend könne in der Sitzung des Rates am 11. Dezember 2019 beraten und beschlossen werden.

Fraktionsvorsitzenden Mensing sieht die Schwierigkeit, dass in der Sitzung am 11. Dezember 2019 der Haushalt 2020 ausgehändigt werde. Aufgrund dessen sollen die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2020 eingestellt und ersichtlich sein.

Bürgermeister Gottheil sagt zu, dass die entsprechenden Mittel für den Haushalt 2020 im Entwurf zu ersehen sein werden und ein gesamteinheitlicher Beschluss durch den Rat der Gemeinde Rosendahl am 11. Dezember 2019 gefasst werden solle.

Sowohl Fraktionsvorsitzender Weber wie auch Ratsmitglied Branse vertreten die Meinung, dass über den Antrag der WIR auf Stellung eines Förderantrages am heutigen Abend entschieden werden solle. Ein gesamteinheitlicher Beschluss über die Maßnahme könne dann in der Sitzung des Rates am 11. Dezember 2019 gefasst werden.

Ratsmitglied Lethmate möchte wissen, ob für den Fall, dass der Antrag der WIR-Fraktion auf Stellung eines Förderantrages am heutigen Tag abgelehnt werde, ein neuerlicher Antrag gleichen Inhaltes erneut gestellt werden könne.

Fraktionsvorsitzender Mensing stellt klar, dass der Antrag der WIR-Fraktion bestehen bleibe und formuliert diesen wie folgt aus:

Die Verwaltung wird aufgefordert, Anfang des kommenden Jahres einen Förderantrag (auf Basis des Zahlenmaterials des Büro Skeide) zur Sanierung der Straßenbeleuchtung mit effizienter LED-Technologie zu stellen.

Die CDU-Fraktion bittet um eine Sitzungsunterbrechung zur fraktionellen Beratung.

Die Sitzung wird zur fraktionellen Beratung von 20.29 Uhr bis 20.41 Uhr unterbrochen.

Anschließend lässt Bürgermeister Gottheil über den Antrag der WIR-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag der WIR-Fraktion ist damit **angenommen**

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass dieser Tagesordnungspunkt erneut für die Sitzung des Rates am 11. Dezember 2019 vorgesehen werde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

- 11 **10. Änderung des Bebauungsplanes "Hiddings Esch" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/781**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/781 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Branse moniert, dass in der zurückliegenden Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 21.11.2019 zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beratung stattgefunden habe. Aufgrund des Wunsches eines Bürgers solle eine Änderung des Bebauungsplanes herbeigeführt werden. Es solle aber nicht außer Acht gelassen werden, eine Innenverdichtung weiter umzusetzen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb entgegnet, dass es sich um ein bestehendes Wohngebiet handele und ein Änderungsverfahren für dieses Gebiet schon durchgeführt worden sei und sich die vorliegende Änderung daran anlehnen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 10. Änderung des Bebauungsplanes „Hiddings Esch“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/781 in **Anlage III** beigefügten Bebauungsplanentwurf mit Begründung durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 12 **43. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/782**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/782 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 43. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/782 in Anlage III beigefügten Bebauungsplanentwurf mit Begründung durchzuführen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 13 2. Änderung des Bebauungsplanes "Hoffmann" im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur Beteiligung der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: IX/789

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/789 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hoffmann“ im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/789 in Anlage II beigefügten Bebauungsplanentwurf mit Begründung durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 14 Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld**
Eingegangene Stellungnahmen
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
Vorlage: IX/786

Ratsmitglied Branse erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/786 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Lethmate möchte wissen, ob der Kurvenbereich anderweitig entschärft werden könne.

Fachbereichsleiterin Brodkorb nimmt diese Anregung auf.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis VIII der Sitzungsvorlage Nr. IX/786 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IX aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. IX/786 in Anlage XII beigefügten Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
(ohne Ratsmitglied Branse)

Ratsmitglied Branse nimmt nach der Abstimmung an der weiteren Sitzung teil.

15 Programm zur Förderung des Erwerbs von Altbauten "Jung kauft Alt - Junge Leute kaufen alte Häuser".
Vorlage: IX/801

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/801 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Deitert geht auf den Antrag der CDU-Fraktion ein. Kern des Antrages sei es, dass eine zukünftige Objektförderung abweichend von der bisherigen Form Förderung über einen Zeitraum von 5 Jahren auf eine einmalige Förderung erfolgen solle. Die Bindungsfrist, das Objekt zu bewohnen, solle bei 5 Jahren bestehen bleiben. Zudem solle zukünftig eine Förderung für Altbauten erst ab einem Objekalter von 40 Jahren anstelle von bisher 25 Jahren erfolgen.

Fraktionsvorsitzender Kreutzfeldt teilt mit, dass durch die SPD-Fraktion die Zielrichtung der CDU-Fraktion mitgetragen werde, aber eine 5-jährige Frist für die Gewährung der Förderung nach einer möglichen weiteren Veräußerung willkürlich erscheine. Es könne auch eine 10-jährige Frist gewählt werden. Zudem solle die Begrifflichkeit „Altbau“ genauer definierter werden.

Ratsmitglied Branse führt aus, dass eine Rechtssicherheit ohne große Bürokratie vorhanden sein solle. Er halte die Detailtiefe des Antrages der CDU-Fraktion für komplex und nicht angebracht und das Förderprogramm solle wie bisher weiter fortgeführt werden. Dementsprechend werde er sich bei einer Abstimmung enthalten.

Fraktionsvorsitzender Mensing spricht seinen Dank an die CDU-Fraktion für die Überarbeitung des Förderprogrammes aus. Durch das Förderprogramm könne lenkend in den Wohnungsmarkt eingegriffen werden und die Umstellung der Förderung auf mindestens 40 Jahre alte Immobilien werde gut gefunden. Aufgrund des Fehlens von Baugrundstücken müsse bei Interesse von Bauwilligen daher auch auf den Ankauf von Altimmobilen zurückgegriffen werden. Aufgrund der angespannten Lage auf dem Immobilienmarkt und eines derzeit damit einhergehenden geringen Angebots bzw. einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Immobilien werde allerdings dafür plädiert, dass das Förderprogramm bis zur Entspannung des Immobilienmarktes ruhen solle.

Ratsmitglied Deitert teilt mit, dass auch auf Interessenten aus den Nachbarkommunen geachtet werden solle und eine Abstellung der Förderung sowohl auf eine 5-jährige-Frist wie auch eine 10-jährigen Frist bei gleicher Fördersumme erfolgen könne.

Fraktionsvorsitzender Kreutzfeldt macht deutlich, dass bei eine Nichtsanierung eine Altimmoblie und eine eventuell mögliche Kettenförderung vermieden werden solle.

Ratsmitglied Deitert gehe davon aus, dass bei dem Erwerb einer Immobilie auch eine Sanierung bzw. Renovierung vorgenommen werde.

Ratsmitglied Lethmate teilt mit, dass die Fördergelder überschaubar seien.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass präziser festgeschrieben werden könne, unter welchen Voraussetzungen man tatsächlich eine Förderung erhalten könne. Es müsse entschieden werden, wie tatsächlich mit dem Förderprogramm umgegangen werde. Anschließend lässt Bürgermeister Gottheil über den Antrag der WIR-Fraktion auf Außerkraftsetzung der Förderrichtlinien ab 2020 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Antrag der WIR-Fraktion ist damit **abgelehnt**.

Ratsmitglied Tendahl verlässt von 20.59 Uhr bis 21.03 Uhr die Sitzung.

Ratsmitglied Deitert betont, dass der Förderzeitraum auch auf eine 10-jährige Frist abgestellt werden könne.

Fraktionsvorsitzender Kreutzfeldt teilt mit, dass die Begrifflichkeit „Altbau“ genauer definiert werden solle, da nach seiner Meinung ein sanierter Altbau nach 10 Jahren nicht mehr als Altbau anzusehen sei.

Fraktionsvorsitzender Weber spricht sich für eine weitere Förderung bei einem erneuten Kauf einer Immobilie aus und empfindet eine 10-jährige Frist für angemessen.

Ratsmitglied Lethmate macht deutlich, dass das Förderprogramm nicht nur zur Entlastung bei den Sanierungskosten dienen solle. Es solle eher der Erwerb einer Altimmoblie gefördert werden, bevor Neubauten gekauft bzw. zusätzlich errichtet werden. Deshalb solle auch bei einem erneuten Kauf eines Altbaus eine Förderung möglich sein.

Bürgermeister Gottheil geht auf folgende Änderungen der Förderrichtlinien ein:

- Umstellung der Förderung von Liegenschaften erst ab einem Alter von 40 Jahren anstelle bisher 25 Jahren,
- Möglichkeit der mehrmaligen Förderung nach einer 10-jährigen Frist,
- Auszahlung der Fördersumme in einer Summe,
- Doppelte Förderung bei Abriss und Neubau.

Er weist darauf hin, dass trotzdem in besonders gelagerten Sachverhalten daneben immer auch noch eine Einzelfallentscheidung erfolgen könne.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt, die seinerzeit in der Sitzung des Rates am 25.05.2016 für den Zeitraum vom 01.06.2016 bis 31.12.2017 sowie der Verlängerung bis zum 31.12.2019 in der Sitzung am 30. November 2017 festgelegten und analog der von der CDU-Fraktion dargestellten Synopse (Abweichung: Mehrmalige Förderung erst nach 10-jähriger Frist) mit den angepassten Richtlinien und Bestimmungen zum Förderprogramm „Jung kauft Alt“ um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltung

16 Mitteilungen

Mitteilungsbedarf liegt nicht vor.

17 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Fraktionsvorsitzender Kreutzfeldt verlässt von 21.16 Uhr bis 21.19 Uhr die Sitzung.

Gottheil
Bürgermeister

Marco Heitz
Schriftführer